



## Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Der Verein Kinderklinikkonzerte e.V. ist wegen:

- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)

durch den letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Magdeburg vom 03.09.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 bis 2024 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.